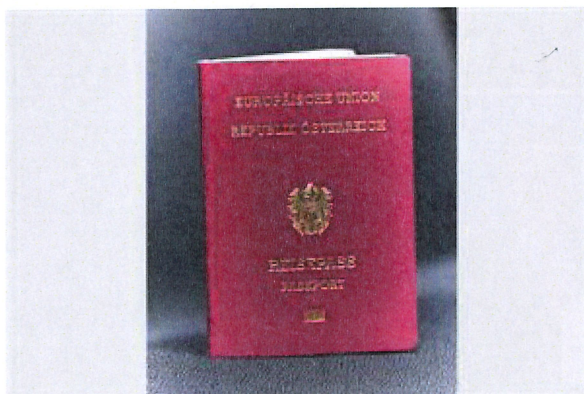


## Jeder sechste Reisepass läuft 2020 ab - Rechtzeitiges Beantragen spart Zeit



Im Jahr 2020 verlieren im Verwaltungsbezirk Gänserndorf 11.567 Reisepässe ihre Gültigkeit. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2020 wird es zu einem erhöhten Andrang in den Passämtern kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob sein Reisepass noch gültig ist.

Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig vor jedem geplanten Urlaub zu kontrollieren, wie lange der Reisepass noch gültig ist. Wer einen Reisepass/ Personalausweis besitzt, der 2020 abläuft, sollte seinen neuen Pass/ Personalausweis nach Möglichkeit in den antragsschwächeren Monaten von November 2019 bis Februar 2020 beantragen - das spart Zeit.

Die Behörden sind bemüht die Wartezeiten bei der Antragstellung so kurz wie möglich zu halten. Doch wer sich bis März Zeit lässt, muss damit rechnen, dass es zu längeren Wartezeiten kommt.

### Grenzübertritt – Reisedokument – Passpflicht

Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei **kurzen Fahrten** ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der **Führerschein** ist **kein Reisedokument**, ebenso wenig der Identitätsausweis.

Ein Reisedokument muss – wenn es für den Grenzübertritt verwendet wird – immer auf den aktuellen Namen lauten.

### 3 Schritte zum neuen Reisepass(Personalausweis)

1. Die Beantragung ist bei jeder österreichischen Passbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) unabhängig vom Wohnsitz möglich. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, in einigen niederösterreichischen Gemeinden Anträge für Reisepässe und Personalausweise einzubringen. Voraussetzung dafür ist ein Wohnsitz in der ermächtigten Gemeinde.
2. Wichtig ist die Mitnahme eines aktuellen Passfotos, das den internationalen Kriterien entspricht (siehe: [www.bmi.gv.at/passbild](http://www.bmi.gv.at/passbild)). Bringen Sie außerdem Ihren derzeitigen Reisepass (Personalausweis) zur Antragstellung mit.
3. Gebühren
  - Reisepass: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis, Kinder von 2 bis 12 Jahren 30,00 Euro, Personen ab 12 Jahren 75,90 Euro.
  - Personalausweis: Kleinkinder bis 2 Jahre gratis, Kinder von 2 bis 16 Jahren 26,30 Euro, Personen ab 16 Jahren 61,50 Euro.

Bitte berücksichtigen Sie eine Produktionsdauer ihres Reisedokuments von ca. 5 Werktagen, vorausgesetzt der jeweilige Antrag ist auch vollständig! Fehlende Unterlagen führen zu einer längeren Produktionszeit.

Informationen zur Ausstellung eines Reisepasses erhalten Sie in Ihrem Bürgerbüro oder unter <http://www.no.e.gv.at/Bezirke/BH-Gänserndorf/html> sowie auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at) unter [https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente\\_und\\_recht/reisepass/Seite.020100.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/reisepass/Seite.020100.html) oder auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <https://www.no.e.gv.at/noe/Personliche-Ausweise-Dokumente/Reisepass.html>

Weiterführende Informationen zu Einreisebestimmungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres unter [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at).



**DR. JAKOB SCHMALZL**  
SCHWECHATER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-  
UND STEUERBERATUNGSGES. M. B. H.

Bruck-Hainburger-Straße 1,  
2320 Schwechat

Telefon: +43 1 707 71 25  
Fax: +43 1 707 71 25-13  
E-Mail: [office@schmalzl-schwechat.at](mailto:office@schmalzl-schwechat.at)

Klosterplatz 7,  
2410 Hainburg an der Donau

Telefon: +43 2165 678 63  
Fax: +43 2165 678 63-8  
E-Mail: [office@schmalzl-hainburg.at](mailto:office@schmalzl-hainburg.at)

[WWW.SCHMALZL.AT](http://WWW.SCHMALZL.AT)

**DER STEUERBERATER IN IHRER NÄHE!**  
ERSTBERATUNG GRATIS UND UNVERBINDLICH.

WIR SIND NICHT BLOSS EIN BILANZBUCHHALTER. **WIR SIND MEHR.**  
WIR SIND EIN ECHTER STEUERBERATER. **HIER SPRECHEN SIE MIT DEM CHEF PERSÖNLICH.**